# **Ortsgemeinde Weiler**

Vorlage Nr. 110/058/2019

# **Beschlussvorlage**

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1
Datum: Aktenzeichen:
27.03.2019
Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.04.2019	Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	1	Ergebnishaushalt	
		Gesamtbetrag der Erträge	534.917,74€
		Gesamtbetrag der Aufwendungen	609.800,94 €
		Jahresfehlbetrag	74.883,20 €
2.		Finanzhaushalt	
	a)	ordentliche Einzahlungen	430.207,22€
		ordentliche Auszahlungen	490.935,99€
		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-60.728,77 €
	b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00€
		außerordentliche Auszahlungen	0,00€
		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00€
	c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.161,92 €
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.287,14 €
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.449,06 €
	d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
	,	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00€

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen
 Gesamtbetrag der Auszahlungen
 426.045,30 €
 495.223,13 €
 Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr
 -69.177,83 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Weiler hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 von 3.837.653,91 Eur um 74.883,20 Eur auf **3.762.770,71 Eur** reduziert.

#### Des Weiteren wird

- 1. dem Ortsbürgermeister Hermann-Josef Thelen,
- 2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
- 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
- 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

	A 104 11 21 21 21 .
Ftwalde	Anträge:

## Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

## Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes über	rgibt der Ortsbürgermeister der
Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied	·

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Jürgen Neitzert, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?						
	Ja		Nein			
Veran	schlagı	ıng				
☐Ergebnishaushalt ☐Finanzhaushalt 20 20			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:	

## Anlagen:

Bilanz 31.12.2018 OG Weiler